

Merseburger Tageblatt

Bezugspreis pro Jahr 600 Mark, monatlich 50 Pf., vierteljährlich 150 Pf., halbjährlich 300 Pf., jährlich 600 Pf. (Postzusatz 10 Pf.). Einzelhefte 10 Pf. — Druck- und Verlagsanstalt Merseburg, Druckerei des Verlegers.

Kreisblatt

Bezugspreis für die 40 Hefen des Monats 20 Pf., für die 12 Hefen des Quartals 60 Pf., für die 24 Hefen des Halbjahrs 120 Pf., für die 48 Hefen des Jahres 240 Pf. (Postzusatz 10 Pf.). Einzelhefte 10 Pf. — Druck- und Verlagsanstalt Merseburg, Druckerei des Verlegers.

Zeitung für Stadt u.

mit „Multiertem“



Kreis Merseburg

Sonntagsblatt

Ämtliches Anzeigebblatt der Merseburger Kreisverwaltung und vieler anderer Behörden.

Nachdruck amtlicher Bekanntmachungen ist nur nach Vereinbarung gestattet.

Nr. 182

Donnerstag, den 6. August 1914.

154. Jahrgang.

England im Verbreecherbunde.

Was wir gefürchtet haben, ist geschehen. Das perle Albion fällt — nachdem es zum Zweck der Lösung des christlichen deutschen Nihilismus gewünscht hat — nun auch über Deutschland her. Wädhlich eine stattdigere Bande von Frevlern, denen der giftige Meid alle Moral getödtet, das Gewissen ausgebeugt hat, hat die Welt niemals über ein friedliches Volk herfallen sehen.

Eine gewundene Erklärung gab Sir Edward Grey in der gestrigen Unterhausung ab: Es ist fest klar, daß der Friede Europas nicht gewahrt werden kann. Grey forderte das Haus auf, die Frage eines Friedensbundes vom Gesichtspunkte der britischen Interessen, Ehre und Verpflichtungen und frei von Leidenschaft ins Auge zu fassen. Betreffs der Frage der Verpflichtungen sagte Grey: Wir haben bis jetzt nichts mehr als diplomatische Unternehmung vertrieben. Er sei zurzeit der Algeira-Konferenz gefragt worden, ob England bewaffnete Unterstützung geben würde. Er habe gesagt, er könne feiner fremden Macht etwas versprechen, was nicht von vollem Herzen die Unterstützung der öffentlichen Meinung erhalte.

Die Doppelzüngigkeit dieser Worte tritt durch die noch gestern Abend in der achten Stunde durch den Vorkämpfer Goishes in Berlin erfolgte

Kriegserklärung Englands

ins hellste Licht. Nun wädhre dich, Deutsches Reich! Der englische Bullenbeißer, der dir jetzt an die Kehle springt, ist der gefährlichste und tödtlichste unter deinen Feinden. Die durch gläubigerweise Vermittlungsversuche Englands maskierten Flottenrüstungen sind gegen uns gerichtet gemeint. Hoffentlich waren unsere leitenden Stellen nicht auch hier so vertrauensselig und verblendet, daß sie die weitgehenden Vorkehrungsregeln gegen England außer acht gelassen haben. Jeden Augenblick müssen wir gefürchtet sein, englische Kriegsschiffe vor Helgoland, an der Elbe- und Weichselmündung zu sehen, die Kaperei wird in großem Maßstabe sich deutscher Schiffe zu bemächtigen suchen. Unsere Marine wird nun Gelegenheit haben, sich mit ihrem mächtigsten Gegner zu messen. Gott gebe unseren blauen Jungen seinen Segen und den verwegenen Wikingern, der bei so ungleichen Kräfteverhältnissen allein zum Erfolg führen kann. Viel Feind — viel Ehr! Nun Ruhe, Entschlossenheit und Vertrauen auf Gott und die eigene Kraft. Schweres erlegt das Geschick uns auf, zeigen wir, daß unsere Schultern stark genug sind, um auch das Schwere zu tragen. Ein einziges, fest gefaßtes Volk von 60 Millionen mit treuen Bundesgenossen kann Kräfte entwideln, an denen sich alle Banditen der Welt die geringen Zähne ausbissen sollen. Und — Gott Lob und Dank! — die schwere Schicksalsstunde hat uns

gesammelt und geeinigt

wie nie zuvor.

Der Reichstag

hat in seiner gestrigen Sitzung dem ganzen Volk ein großes und herrliches Beispiel gegeben. Sogar die scheinhbar unbeschreibliche Sozialdemokratie hat sich der brutalen Gewalt starker Tatkraft beugen müssen.

Nun mag kommen, was will. Allen Deutschen hat der eberne Gang der Weltgeschichte die Erkenntnis ins Herz geschämert, daß sie Deutsche seien, als Deutsche sich zusammenmischen müssen, daß alle sozialen Kämpfe Chimären sind, alle Probleme verblasen, wenn es um das Sein oder Nichtsein des Vaterlandes geht. Und nun, deutsches Volk, denk an deinen Bismarck, und flamme auf wie eine Pulvermine, zeige der Welt, daß deutsche Treue und deutscher Mut irrseligen nimmer finden. Glückauf!

Der Verlauf der Reichstagsungung.

Eine halbe Stunde vor Beginn ist der Reichstag bereits so stark besetzt, wie kaum in den Tagen der entscheidenden Abstimmungen über die Erbfolgestreitigkeiten. Am Bundesratsstisch wie auf den Tribünen eine Fülle, das ganze Steadball zum Erdboden fallen kann, und vereinzelte Uniformen leuchten auf. Der Konfer-

entative von Pappenheim als weißer Kürassier, der Nationalliberale von Calder als bayerischer Gardist, daneben ein grüner Husar und Infanteriefelduniformen. Überall aufgeregte Unterhaltung. Herr Delbrück verhandelt im Hause mit einzelnen Führern. General Wild von Söthenborn, der schärfste Polemiker gegen die Genossen, geht sogar zwischen den sozialdemokratischen Bänken und tauscht mit dem Mannheimer Franz einen warmen Händedruck. Die unermüdlichen Formalitäten gehen rasch vorüber. Auf konservativen Antrag wird das Präsidium durch Zuzug gewählt und Herr Staempf genötigt in seinem Rückblick des „stuchwürdigen und verbredertlichen Attentats“ von Serajewo. Dann ergreift der

Reichskanzler

unter atemloser Spannung das Wort. Ernst, zunächst etwas stotternd und abgebrochen, aber bald flüchtig, getragen von einer inneren Erregung, wie sie die Last der Verantwortung gebracht, erinnert er an die 44-jährige Friedenszeit. Nur zur Verteidigung einer gerechten Sache soll unser Schwert aus der Scheide fliegen. Ruhstand hat die Brandtafel an unser Haus gelegt. Sehr gefürchtet stellt er die Tatsachen zusammen, die auf der einen Seite die Bemühungen Deutschlands um den Frieden, auf der anderen Seite die hinterhältige Politik Rußlands. Wir sind jetzt in der Notwehr, und Not kennt kein Gebot. (Sehr richtig!) Unsere Truppen haben

Luxemburg befehlt,

vielleicht auch schon belgisches Gebiet betreten müssen. (Vorbacher Beifall.) Das widerpricht den Geboten des Völkerrechts. Die französische Regierung hat zwar in Brüssel erklärt, die Neutralität Belgiens respektieren zu wollen, solange sie der Gegner respektiert. Wir mußten aber, daß Frankreich zum Einfall bereit stand. (Hört, hört!) Frankreich konnte warten, wir aber nicht. Und ein französischer Einfall in unsere Platte am Unterhein hätte verhängnisvoll werden müssen. So waren wir gezwungen, uns über die Protekte der luxemburgischen und belgischen Regierung hinwegzusetzen. Das Lureddt, das wir damit getan haben, werden wir gut zu machen haben, sobald unser militärisches Ziel erreicht ist. (Beifall.) Wer, wie wir, uns Höchstes kämpft, darf nur daran denken, wie er sich durchhauert. (Stürmischer Beifall, wiederholtes händelastisches im ganzen Hause.) Meine Herren! Wir stehen Schulter an Schulter mit Österreich-Ungarn. Herr von Bethmann wiederholt, was bereits Aquith im Unterhaus mitgeteilt hat, daß Deutschland bereit ist, gegen die

Zuführung der Neutralität Englands

unser Flotte nicht an die Nordküste Frankreichs zu schicken und auch die Unabhängigkeit Belgiens nicht anzutasten. Diese Erklärung wiederholt er noch einmal, aber aus seinen erklärten Willen geht hervor, daß er selbst kaum mehr auf ein Echo vom Kanal her hofft: „Mit reinem Gewissen zieht Deutschland in den Kampf.“ Und als er seine Rede mit den Worten schließt: „Unsere Armee steht im Felde, unsere Flotte ist kampfbereit, hinter ihnen das ganze deutsche Volk“, da erhebt sich das Haus von der äußersten Rechten bis zur äußersten Linken wie ein Mann. Da verschwinden alle Parteigenossen unter dem Gefühl, daß die Not der Zeit uns alle zusammenschließt.

Diesem Empfinden gibt auch Herr Staempf in einer tiefempfindenden Ansprache, in der verhaltene Tränen durchgittern, Ausdruck. Dann ist die erste Sitzung zu Ende und eine Stunde später versammelt man sich wieder, um die Gegebenheiten zu beraten, die für die materielle und finanzielle Kriegsbereitschaft notwendig sind. Die Parteien haben sich verständigt, nicht zu sprechen, nur für die Sozialdemokraten gibt

Genosse Saale

eine Erklärung ab. Danach lehnt die sozialdemokratische Partei zwar die Verantwortung für die „imperialistische“ Politik ab, aber anerkennt der uns aufgezwungenen Verteidigung des Landes müsse jeder seine

Schuldigkeit tun. Gegen den russischen Despotismus gelte es zusammen zu stehen und die Kultur und die Unabhängigkeit des Vaterlandes sicher zu stellen.

Wir lassen in der Stunde der Gefahr das Vaterland nicht im Stich.

Sodann wurden sämtliche Begehren sofort in 3. Lesung einstimmig angenommen. Hierauf erklärte der Reichskanzler, die Bedeutung der heutigen Beschlüsse liege in dem Gefühl, aus dem die herangezogenen seien. Der 4. August 1914 werde in alle Ewigkeit einer der größten Tage der deutschen Geschichte sein. Er habe den Antrag, im Namen des Kaisers und der verbündeten Regierungen dem Reichstag für seine Verdienste zu danken. (Mittlerer lebhafter Beifall.) Nachdem der Antrag auf Vertagung bis zum 24. November angenommen war, erinnerte der Präsident Dr. Staempf daran, daß viele Mitglieder des Reichstags entweder selbst unmittelbar in den Kampf hineinziehen oder ihre Angehörigen, und sprach die Zuversicht aus, daß aus den mit dem Blute unserer Soldaten gebügten Schlachtfeldern eine neue Saat der Größe, Ehre und Wohlfahrt des deutschen Reiches erwachsen werde. (Stürmischer Beifall.) Der Präsident schloß mit einem vom ganzen Hause mit stürmischer Zustimmung angenommenen dreifachen Hoch auf Kaiser, Volk und Reich.

Den ganzen Schlußakt hatten sämtliche Abgeordneten einschließlich der Sozialdemokratie stehend angehört.

Kriegsgesetze

Der Reichstag hat ein Gesetz betreffend die Ergänzung der Reichswehr genehmigt, worin es heißt, daß die Berechtigung der Reichswehrangehörigen zur Befreiung einmaliger außerordentlicher Ausgaben im Wege des Kredits zu beschaffen und der zur vorübergehenden Verstärkung der Reichshauptstadt vorgesehenen Geldmittel in den Grenzen der gesetzlichen Ermächtigungen (§ 1 der Reichsschuldenordnung) auch durch Ausgabe von Wechseln erfolgen kann.

Ferner genehmigte der Reichstag ein Gesetz betreffend Änderung des Münzgesetzes, wonach bis auf Weiteres die Vorschriften im § 9 Abs. 2 Satz 2 und 3 des Münzgesetzes vom 1. 6. 1909 dahin geändert werden, daß anstelle der Goldmünzen Reichsthalerscheine und Reichsbanknoten verabsolgt werden können.

Das Reichsmarineamt

erläßt unter vorgelegtem Datum eine Bekanntmachung über die Regelung der Schifffahrt im Kriegszustand. Der Verkehr erlischt die selbstverständliche Einschränkung; Ein- und Ausfahrt ist nur tags über bei klarem Wetter gestattet, die militärischen Befehlshaber erlassen Anordnungen über Unternehmung der Schiffe, Vorken- und Schleppwesen etc. Unachtsame oder widerrechtliche Schiffe werden aufgebragt oder vernichtet. Gebrauch der Funkentelegraphie durch fremde Kriegs- oder fremde und heimische Handelsschiffe ist untersagt, die Antennen sind daher unter Tod zu nehmen. Die Seezeichen und die Befehrerung der Küste unterliegen nicht veröffentlichten Veränderungen.

Der Pfadfinder-Bund

veröffentlicht folgenden Aufruf: Pfadfinder! Das Vaterland ruft! Jeder Pfadfinder tue, was in seinen Kräften steht, um zu helfen. In tauglichster Art könnt Ihr mitgehen. Stellt Euch den Behörden zur Verfügung, um zu Fuß und zu Rad Potendende zu tun. Stellt Euch den Wandwirten zur Verfügung, um die Ernte einzubringen. Stellt Euch den Lazaretten zur Verfügung, um dort alles für die Wächterhilfe vorzubereiten. — Befordert die Bezirkskommandos, die Bürgermeisterämter, Bahnhofs- und Kommandanten könnten Eurer bedürfen. Weidet Euch bei ihnen und zeigt, daß Ihr Euren Pfadfinder-Auftrag bereit! Ehre macht. Gut Pfad!

Von den Kriegsschauplätzen.

Memel, 4. August. Teile der Besatzung von Memel schlugen gestern einen Vorstoß feindlicher Grenzwachposten aus der Richtung von Krottingen zurück. Wien, 3. August. Die „Neue Freie Presse“ meldet: An der österreichisch-russischen Grenze

den, denen die Ausübung der Privatpraxis nicht gestattet ist, diese sobald und während der Zeit des Krieges im Berufsstand zu erhalten.

Alle den Vermittlungsdienst betreffenden Zuschriften sind zu richten an die Geschäftsstelle des Ausschusses der Preussischen Tierärztekammern zu Ansdan des Generalkonferenz des Ausschusses, Herrn Tierarzt H. Wille, Berlin-Friedenau, Bognstraße 2; Fernsprecher Amt Stealitz 222.

Lokales.

Unsere Extrablätter. Die außerordentlichen Notizen, welche uns für Döschchen, Honorare, Herstellung und Verteilung der Extrablätter erwachsen, im Verein mit den durch die Herabminderung des Personals wegen der Mobilmachung entfallenden Schwierigkeiten nötigen uns, für jedes Extrablatt eine geringe Vergütung von 5 Pf. zu fordern. Wir sind überzeugt, daß das Publikum diesen Anspruch als billig und gerecht ansehen wird, zumal bei der Gravisanz habe sich ein bedauerlicher Mißbrauch namentlich durch Kinder herausgebildet hat.

* Beim Königlich Domagnumium in der Wiederbeginn des Unterrichts zunächst auf Montag schloß.

* Die Jagd auf das Auto mit dem russischen Kriegsgeld hielt gestern den ganzen Nachmittag an. Bei Baumburg war das Auto in der Straße gefahren, bei Teufenthal war es am späten Vormittag in aufrechter Jagd hinter ihm her; später ward es in der Richtung Sangerhausen gehen und gegen Abend meldete man das verdächtige, unbekannte, inoffizielle Auto aus der Umgegend von Wilmshagen. Es erwartete man die Bekanntschaft in der Wilmshagen Straße bedeutet verläßt und die Neugierigen hatten sich zu vielen Hunderten angelammelt. Man hat am Laufe des Nachmittags in der Nähe der staterne wohl zahlreiche verdächtige Autos mit Namen als Insassen an gesehen und visitiert, wobei auch ab und zu einwärtige Autos das Ungewöhnliche wohl oder übel mit in Kauf nehmen mußten, aber keine verdächtige Autos mit den Millionen französischen Geldes war nicht dabei. Wie uns von verschiedenen Seiten berichtet wird, soll sich allerdings ein Auto der Visitation dadurch entzogen haben, daß es in der Richtung des Landwehrbundes einbog und linksseitig davon ansetzte. Es ist, wie erzählt man, sehr wahrscheinlich, daß sich die Insassen mit ihrem unbekanntem Auto hier in der Umgegend Merseburg verkehrt haben. Zu Zweifeln und Spott bereite Naturen mögen geneigt sein, die Jagd nach dem französischen Auto mit den Millionen für Ausland als einen Scherz anzusehen. Sie würden aber damit in die Irre gehen; es handelt sich um eine ernsthafte Sache, die die Behörde mit Ernst verfolgt.

* Von einem Posten angefahren. Gestern Abend kurz vor 11 Uhr kam der Sohn des Fahrrad- und Automobilhändlers Engel mit dem von ihm selbst gekauften Automobil, in welchem sich noch der Primaner Müntzberger als Passagier befand, durch die Postenfahrt an der Weihenfelser Straße. Er fuhr hier, wie uns berichtet wird, ziemlich schnell durch, obwohl ihm bekannt sein mußte, daß gerade in Rücksicht auf das anvisierte französische Auto mit Geld für Ausland sich sämtliche Autos einer Kontrolle zu unterziehen haben. Da E. obendrein die sechsmaligen Anrufe des Postens und sogar einen abgegebnen Warnungsschuss nicht beachtete, sondern schnell weiterfuhr, so mußte der Posten annehmen, daß es sich um ein verdächtiges Auto handelt, und er war nunmehr nach seiner Instruktion gezwungen, auf das Auto zu schießen. Dabei wurde Engel in das Becken getroffen und schwer verletzt. Sein Passagier A. erhielt einen Streifschuß in das Gesicht und in die Beine. Seine Verletzungen sollen weniger schwer sein. Es wurde sofort ein Militärarzt herbeigeholt, welcher die erste ärztliche Hilfe leistete. Dann kamen die beiden Verletzten nach dem Krankenhaus. Engel ist inzwischen zwecks Entsehung des Giftstoffes nach der hiesigen Universitätsklinik gebracht worden. Dieser tiefbedauerliche Unglücksfall, an welchem dem Posten nicht die geringste Schuld beigemessen werden kann, ist eine erste Warnung; dahingehend, daß den Befehlen, Anordnungen und Weisungen der Wagen, Posten und Patrouillen sowie der gesamten Sicherheitsorgane unbedingt Folge zu geben ist.

* Die Reichsbanknoten als Zahlungsmittel bei der Post. Die Reichsbankverwaltung macht bekannt: Das Publikum wünscht gegenwärtig in weitem Umfang die Postkassentiere Reichsbanknoten als Zahlungsmittel zu erhalten. Auch werden vielfach beim Einkauf kleiner Verzehrgewohnheiten zur Begleichung von Telegrammgebühren oder zur Einschaltung niedrigere Postanweisungsbeträge um Reichsbanknoten in Zahlung gegeben. Die Postanstalten nehmen selbstverständlich Reichsbanknoten und Reichsbanknoten als vollwertiges Zahlungsmittel an. Es kann jedoch unter den gegenwärtigen Verhältnissen von ihnen nicht beansprucht werden, daß sie bei geringfügigen Zahlungen höherwertiges Papiergeld annehmen, weil sie sonst außerstande wären, Harnel in dem erforderlichen Umfang, auch zur Auszahlung der Postanweisungen, zur Verfügung zu halten. Bei größeren Einschaltungen werden Reichsbanknoten anstandslos angenommen.

Provinz und Nachbarstaaten.

Halle, 5. August. Vorgesister Nacht sind zwei französische Flieger bei Halle gelandet und zu Fuß in der Richtung auf Söbenturm oder Landsberg gegangen. Ein großer Menschengelauf entstand vorgestern Abend nach 7 Uhr auf dem Alten Markt. Den Anlaß bot dazu eine Dame in etwas auffälliger Kleidung (Hut, Herrenschlepp, Schlips), die als verführerische Nixe angesehen und verfolgt wurde. In der Gasse, welche nach man die Betreffende in eine Gasse führte, der Nixe fiel sie als eine heilige Vehrerin in aus dem Vorort Wichenstein aus. Ein hinzugekommener Polizeibeamter stellte das fest und brachte die von der Menge Verfolgte durch eine Hin- und Herbewegung in Sicherheit. Am Tage zuvor war der betreffende Dame genau dasselbe in der Großen Straße passiert. — Hochherzig handelt die bekannte Maßstabsfabrik Heinrich Frank & Söhne, Abteilung Halle a. Sa. Jeder in den Krieg ziehende Arbeiter erhält 20 Mark mit; der Familie wird täglich 1 Mark zugewiesen. Hat die Familie mehr als vier Köpfe, dann werden weitere 20 Pf. zugelegt. — Die

sich flehenden Beamten erhalten 100 Mark in Gold als Kriegsgeld mit auf den Weg. Die Familie erhält sechs Wochen lang das volle Gehalt.

Halle, 5. August. Die Direktion der Ammendorfer Papierfabrik will alles mögliche tun, um die Kriegshärten nach Kräften zu mildern und geduldet: 1. den Familien der verheirateten Beamten das volle Gehalt weiter, 2. den unverheirateten Beamten das Gehalt für weitere 6 Wochen, 3. den Familien der Arbeiter für die Ehefrau monatlich 6 Mk., für jedes Kind bis 14 Jahre alt monatlich 4 Mk.

Sangerhausen, 5. August. Ein tragisches Geschick ereilte vorgestern die Familie des Invaliden Friedrich Glöck. Die 43jährige Frau Glöck ging mit ihren drei schulpflichtigen Mädchen spazieren und kam dabei mit diesen an den hinter Sangerhausen belagerten Kirchhof. Wegen 3 Uhr Nachmittags kamen zwei der Mädchen in die elektrische Wohnung zurück und erzählten dem Vater, die Mutter sei mit der 53jährigen Schwägerin im Kirchhof ertrunken. Nach einer Schilderung der Kleinen hatte die Frau dicht am Uferende Brombeeren für die Kinder pflücken wollen. Die Mädchen bildeten eine Kette und hielten die Mutter fest, damit sie nicht ertrinke. Die Mutter sollte Flüchtig nach aber das Erdreich nach und die Frau mit allen drei Kindern stürzte in den etwa 6 Meter tiefen Teich. Den beiden jüngeren Mädchen gelang es, die Uferböschung zu erklimmen und hier mußten sie zuhelfen, wie Mutter und Schwägerin ertranken. Den verheirateten Familienmutter trifft der Kummer ganz besonders schwer, da drei Söhne anläßlich der Mobilisierung ertrunken.

Walthausen, 5. August. Todtschreiber Schüsse, der gleichzeitig die schriftlichen Arbeiten für das Amtsvorsteheramt Brücken im Nebemamt erledigte, ist heimlich verstorben. Er soll Unregelmäßigkeiten begangen haben.

Krankehanen (Kassau), 5. August. Ein interessanter Fall ist vor dem Amtsgericht hier anhängig. Von einem Biene haltenden Nachbarn verlangt ein Hausbesitzer in der Nähe der Oberstraße, daß die Biene wegen des fortwährenden Nistens, Summens und Brummens abgeholt würden, weil sie nach den Nachbarns Beschwerden vom Kompost und Früchten ansetze und ansehe die Mieter zum Ausziehen veranlassen sollten. Vorabentscheidung seitens des Amtsgerichts wurde vorgenommen, Zeugen und Sachverständige wurden gehört usw.

Stahlfurt, 5. August. Aus dem fahrenden Eisenbahnzuge geht hier in zwischen derberst und hier der Sohn des Stationswärters Tr. Erich in der Pöppelshof. Der Anze wurde auf der Strecke benutzlos aufgefunden. Die Verletzungen am Kopf und den beiden Armen sind zum Glück nicht gefährlich.

Dommiss, 5. August. Ertrunken hat sich der Sohn des Kaufmanns Günther.

Walsen, 5. August. Der Sohn ist unter Hinterlassung von Schulden der bis vor kurzem hier wohhaft gewesene Ingenieur Edmund W. Sein Aufenthalt hat noch nicht festgestellt werden können.

Leipzig, 5. August. Der französische und der russische Generalstabschef haben die Stadt verlassen. — Der Vorstand des Leipziger Lehrervereins hatten beschloffen, dem roten Kreuz fünftausend Mark zur Verfügung zu stellen. — Wegen Landfriedensbruch am Mühlenturm mit Justizhaus, an den übrigen Teilnehmern mit Gefängnis nicht unter 3 Monaten zu erfindenden Vergehen sind vom Polizeiamt mehrere Personen in Untersuchung gezogen worden, die sich am Montag an der Spitze oder inmitten eines großen Menschenaufmarsches vor einem hiesigen Hotel zusammengetrotet hatten und mit Gewalttätigkeiten gegen den Hüter und sein Eigentum vorgegangen sind.

Freyburg, 5. August. Hier ertrank der Präparand W. am Holz, der Sohn seiner hier lebenden verwitweten Mutter, beim Baden.

Gera, 5. August. Der Stadtrat hat beschloffen, den städtischen Beamten, die zum Heer einberufen sind, für die Dauer des Krieges das Gehalt fortzugewähren und den Angehörigen der städtischen Arbeiter, die ebenfalls einberufen sind, auf 4 Wochen den Lohn fortzugewähren und dann weiter für die Angehörigen zu sorgen. Ferner sollen vom Gemeinderat umfangreiche Mittel zu Unterhaltungszwecken und für das rote Kreuz verlangt werden.

Hat Deutschland einen Notstand in Bezug auf seine Lebensmittelversorgung zu befürchten?

Aus Berlin wird der „Holl. Ztg.“ geschrieben: Die in verschiedenen Orten Deutschlands eingetretene wäßrige Unberedigte Preissteigerung von Lebensmitteln wird von den maßgebenden Stellen aufmerksam verfolgt. Und es unterliegt keinem Zweifel, daß die Regierung bei einem weiteren Anhalten dieser Erscheinung unverzüglich diejenigen Maßnahmen ergreifen wird, die geeignet sind, die Versorgung auch der minderbemittelten Bevölkerung mit Lebensmitteln zu angemessenen Preisen sicher zu stellen. Die Lage der deutschen Lebensmittelversorgung ist nach Ausweis des amtlichen Materials derartig, daß in absehbarer Zeit an den Eintritt eines Notstandes gar nicht zu denken ist.

Der Stand der Ernte läßt mit Sicherheit auf Erträge rechnen, die denen der beiden letzten vorläufigen Jahre gleichkommen. Der durch Lagerverluste eingetretene unglücklicherweise fehlende Teil des Getreideertrags, der bisher vom Auslande gedeckt wurde, wird aller Wahrscheinlichkeit nach durch die Roggenerte, deren voller Ertrag jetzt im Inlande bleibt, ausgeglichen. Es würde mithin nur eine Verchiebung in der Ernährung zugunsten des Roggenbrottes eintreten.

In Bezug auf die Fleischversorgung hat die Schweineerzeugung vom 2. Juni dieses Jahres bekanntlich einen Bestand von über 25 Millionen Schweinen nachgewiesen. Demgegenüber fällt die fehlende Einfuhr aus Russland, die sich etwa auf 130 000 Stück beläuft, gar nicht ins Gewicht. Die Steigerung unserer Schweineerzeugung in einem Jahre von fast 4 Millionen Stück deutet im übrigen darauf hin, daß unsere Produktion sich in auffälliger Linie bewegt. Diese Auswärtswirtschaft wird um so mehr anhalten, als unter dem Einfluß von Kriegseiten nicht zu befürchten ist, daß durch zu starkes Sinken der Preise die Zucht unrentabel wird. Von dem gesamten Fleischbedarf in

Deutschland entfallen etwa 70% auf Schweinefleisch. Unter Bestand an Rindvieh belief sich nach der letzten Zählung auf rund 20 Millionen Stück; was wir dazu vom Auslande noch beziehen mußten, kam ganz überwiegend aus Dänemark. Daß diese Einfuhr auch weiterhin bestehen wird, ist anzunehmen.

Auch in Bezug auf Bedarf an Kartoffeln ist Deutschland mit einer Ernte von 50 Millionen Tonnen vom Auslande unabhängig. Alle Anzeichen sprechen dafür, daß wir eine sehr gute Ernte haben werden. Im vergangenen Jahre glich sich Einfuhr und Ausfuhr nahezu an; da eine Ausfuhr nicht mehr stattfinden kann, besteht keine Gefahr, daß ein Mangel an Kartoffeln eintreten wird. An Zucker erzeugt Deutschland 27 Millionen Tonnen jährlich, wovon 11 Millionen Tonnen an das Ausland gehen. Da diese Ausfuhr durch das ergangene Verbot aufgehoben ist, verfügt Deutschland für den heimischen Bedarf über ein überreiches Quantum. Genauso liegen die Verhältnisse beim Salz, wo die heimische Erzeugung imhinde ist, jeden vorhandenen Bedarf ohne weiteres zu decken. In den wichtigsten Lebensmitteln ist also Deutschland vollkommen ausreichend versorgt; tritt trotzdem eine neuwertige Preissteigerung ein, so handelt es sich um Lebensmittelwucher, dem die maßgebenden Stellen wirksam entgegenzutreten werden.

Bunte Zeitung.

** Das Ende eines Lebensmittelwuchers. Die Anforderungen des Oberbefehlshabers der Marren wegen des Lebensmittelwuchers haben die Verhaftung eines bekannten Berliner Kaufmanns im Gefolge gehabt. Der Inhaber der Kolonialwaren-Engrosfirma Tamastraße wurde wegen Lebensmittelwuchers — er hatte für das Pfund Mehl 70 Pf. genommen — verhaftet. Er entzog sich seinen Mitbrüdern dadurch, daß er flüchtete.

Letzte Nachrichten.

Das Reichstagspräsidium beim Kaiser. Berlin, 5. August. Nach der denkwürdigen Sitzung des Reichstages begab sich das Reichstagspräsidium in das Schloß, um dem Kaiser Mitteilung von der einstimmigen Annahme der Kriegsvorlagen zu machen. Der Kaiser empfing die Herren mit besonderer Herzlichkeit und bat sie, allen Abgeordneten seinen Dank auszusprechen.

Königsberg, 4. August. Bei Langenwehen wurden acht Mann einer russischen Infanterie von unserem Landkrieger gefangen genommen. Man brachte sie nach Königsberg.

Naumburg (Saale), 5. August. Eins der Automobile, die von Frankreich Geld nach Ausland schaffen sollen und die mit Damen besetzt sind, fuhr die Nummer 12886 1.

Rumänien rüstet. Bukarest, 4. August. In einem unter dem Vorsitz des Königs in Sinaia abgehaltenen Ministerrat, dem auch der Thronfolger, der Präsident der Abgeordnetenkammer, der frühere Ministerpräsident Majorescu, mehrere ehemalige Minister und einige Vertreter der Regierungspartei beiwohnten, wurde die von Rumänien unter den gegenwärtigen Umständen zu beobachtende Haltung einer Prüfung unterzogen. Der Ministerrat beschloß fast einstimmig, daß Rumänien alle Maßregeln zur Verteidigung seiner Grenzen ergreifen sollte.

Karlshof, 5. August. Das hier weilende Mitglied der serbischen Partei im bosnischen Landtage, Stefanowitsch, ist verhaftet worden.

Die polnischen Sozialisten gegen Anskand. Krakau, 4. August. Der Volkspartei der polnischen sozialdemokratischen Partei erklärt einen Aufruf, in dem es heißt: Der Kampf gegen den russischen Sozialismus ist unsere heilige Pflicht. Aber wir sind für diesen Krieg mit dem Sozialismus vorbereitet, erfüllen wir nicht nur eine Pflicht gegen uns selbst, sondern auch gegenüber der ganzen arbeitenden Klasse Europas, in erster Linie aber gegenüber den Millionen des arbeitenden Volkes in Anskand, daß in den letzten Tagen in den Straßen russischer Städte seine Leiden flirren ließ.

Paris, 5. August. Generalissimo Joffre ist gestern um 11 Uhr 15 Minuten von Paris nach der Grenze abgereist.

Der deutsche Botschafter hat Paris verlassen. Paris, 4. August (über Kopenhagen). Der deutsche Botschafter Freiber von Schoen hat gestern Abend um 10 Uhr mit dem Personal der Botschaft, dem deutschen Komitat und den Wirkgebern der bayerischen Gesandtschaft Paris verlassen. Die französische Regierung hat den französischen Botschafter angewiesen, Berlin zu verlassen und das Archiv der Botschaft und den Besitz der französischen Interessen dem amerikanischen Botschafter anzuvertrauen. Der deutsche Botschafter Freiber von Schoen hat den Botschafter der Vereinigten Staaten gebeten, die Sorge für die Interessen der Deutschen in Frankreich zu übernehmen.

Umwidmung des französischen Kabinetts. Paris, 4. August (über Kopenhagen). Der Marineminister Gauthier ist aus Gesundheitsrücksichten zurückgetreten. Er wird durch Augagneur ersetzt. Albert Sarraut übernimmt das Unterrichtsministerium und Gaston Doumergue das Ministerium des Auswärtigen. Viviani behält den Posten im Ministerium ohne Portefeuille.

Rein Ultimatum an Holland. Haag, 3. August. Der deutsche Gesandte hat die nötige Versicherung abgegeben, Deutschland werde an die Niederlande kein Ultimatum stellen und die niederländische Neutralität respektieren, vorausgesetzt, daß diese von den Niederlanden auf das Genueste beobachtet wird.

Bern, 5. August. Der Bundesrat ernannte zum Chef des Generalstabes der schweizerischen Armee den Oberkommandierenden Sprecher von Bernegg, bisheriger Chef der Generalstabsabteilung des schweizerischen Militärdepartements.

Neutralitäts-Erklärungen der Vereinigten Staaten. Washington, 5. August. Präsident Wilson hat die Neutralitäts-Erklärung der Vereinigten Staaten in dem gegenwärtigen Kriege erlassen.

Auftrag!
Auf den Feldern des Vaterlandes
harrt ein reicher Erntegewinn der
Einbringung. Die dazu berufenen
Kräfte müssen mit der Waffe und
Scholle gegen die Feinde ver-
teidigen. Nur durch Sicherstellung
der Ernährung des Heeres und
Volkes ist die Verteidigung des
Vaterlandes sicher gewährleistet.

Ich fordere darum alle der Jugend-
pflegeorganisation unseres Bezirks
angehörigen Jugend Vereine
(Pfadfinderverband, Jugendhilfsland-
bund, Wanderverein, Junglingsver-
eine, Turn-, Sportvereine, Jugend-
bunde usw.) auf, so schnell als mög-
lich ihre nicht zur Fahne eintreten-
den Mitglieder, soweit deren Köpfe-
kräfte es zulassen, im Einvernehmen
mit den Eltern für die Verlegung
der Ernte zur Verfügung zu stellen.
Die Schulbehörden werden Ein-
tragen auf Befreiung vom Schul-
unterricht bereitwillig stattgeben.

Durch Verhandlungen mit ihnen,
den Gemeindevorständen und der Land-
wirtschaftsamt werden die ver-
fügbaren Arbeitskräfte auf der einen
Seite ermittelt werden können.
Bei der Ueberweisung der Jugend-
lichen wird zu berücksichtigen sein,
dass jedenfalls während der Mobil-
machungstage der Weg vom Eltern-
haus in den landwirtschaftlichen
Betrieb mit der Eisenbahn nicht
zurückgelegt werden kann.
Die Ermittlung der verfügbaren
Kräfte, ihre Einteilung in Gruppen
und die Bestimmung von Gruppen-
führern, die Unterbringung der
Jugendlichen, sind Aufgabe der
Jugendorganisationen, der Kreis-
und Kreis-Ausschüsse für Jugend-
pflege in Verbindung mit den Schul-
stellen sein.

Merseburg, den 3. August 1914.
Der König. Regierungs-Präsident,
gez.: von Borsdorf.

Veröffentlicht.
Merseburg, den 4. August 1914.
Der königliche Landrat.
Auf Befehl des
Kaisers sind gegen alle Personen,
die bei einem Aufschlag gegen die
Eisenbahnen auf frischer Tat ertappt
werden, auf der Stelle die sofortigen
Exekutionsmaßregeln anzuwenden,
alle fremden Reisenden sind so-
fort festzunehmen.

General-Commando IV. A. K.
Veröffentlicht:
Merseburg, den 3. August 1914.
Der königliche Landrat.
Freiherr von Wilmoßki.

Bekanntmachung.
Es gehen bei der Militärbehörde
zahlreiche Gesuche um Stellung von
militärischen Kommandos zur Ver-
wendung der rüstigen Arbeiter un-
ein. Die Erfüllung dieser Gesuche
würde die Mobilmachung in Frage
stellen und ist daher unmöglich. Die
Einwohnerhaftigkeit hat selbst aus ihrer
Mitte die erforderlichen Arbeiter zu
bilden und zu bewaffnen. Kommt
es zu Aufständen der Rüstigen, so ist
rückwärts der Waffengebrauch ange-
zeigt. Eine rückwärtsgehende Haltung
der Bevölkerung wird am besten
allen Unfortwärtigkeiten vorbeugen.
Aufwieger sind sofort festzunehmen.
Ich erwarte, dass in dieser wichtigen
Angelegenheit von allen Behörden
sowohl wie auch von den Bewög-
ten die unbedingt notwendige
Selbsttätigkeit und Verantwortung-
freudigkeit betätigt wird. Dem Ver-
nehmen nach sind Geldtransporte
mittels Kraftwagen von Frankreich
nach Russland zu erwarten. Kraft-
wagen welche nicht zum Zwecke zu
dienen scheinen, sind zu durchsuchen
und gegebenenfalls zu beschlagnah-
men.

Veröffentlicht:
Merseburg, den 4. August 1914.
Der königliche Landrat.
Hr. v. Wilmoßki.

Bekanntmachung.
Ein großer Teil der Kommissarien
der Land-Heuerlosgesellschaft ist zu den
Fahnen einberufen. Ich erlaube die
Societätsgegenstände, ihre Anträge und
Kündigungen bei einem der unten an-
gewiesenen Kommissarien der Nach-
barbezirke anzubringen, oder bei mir
direkt zu stellen.
Merseburg, den 4. August 1914.
Der Kreis-Heuerlosgesellschaft-Direktor.
Freiherr von Wilmoßki.

Bekanntmachung.
Für den Landesbezirksamt Merseburg, in
Stelle des früheren Amts-
und Gemeindevorstehers Gehlung in Pa-
pitz der Gehilfen Karl Ritter dachselbst
zum Stellvertreter des Landes-
beamten bestellt worden.
Merseburg, den 23. Juli 1914.
Der Regierungs-Präsident.

Bekanntmachung.
Den Amtsvorsteher Herrn F. I. 13
in A. I. 13 b. 13 b. habe ich bis auf
weiteres mit der Wahrnehmung der
Amtsvorsteherpflichten des Amts-
bezirks W. 13 b. 13 b. betraut.
Merseburg, den 3. August 1914.
Der königliche Landrat.
Freiherr von Wilmoßki.

Bekanntmachung.
Den Materialauswieser Herrn
Zangermann in Dürrenberg
habe ich bis auf weiteres mit der
Wahrnehmung der Amtsvorsteher-
pflichten des Amtsbezirks Dürren-
berg betraut.
Merseburg, den 3. August 1914.
Der königliche Landrat.
Freiherr von Wilmoßki.

Bekanntmachung.
Wir bringen hierdurch zur öffent-
lichen Kenntnis, dass sich sämtliche
hier aufhaltenden Ausländer binnen
24 Stunden auf dem hiesigen Ein-
wohnersamt zu melden haben.
Uebrigens erfolgte Meldung wird
ein Ausweis erteilt, der den mit
der Ausübung des Sicherheits-
dienstes betrauten Personen auf
Verlangen vorzulegen ist.
Bei Unterlassung der Meldung
erfolgt sofortige Verhaftung.
Merseburg, den 4. August 1914.
Die Polizeiverwaltung.

Bekanntmachung.
Die zum militärischen Nachrich-
tendienst benutzten Briefkästen tragen
die ihnen anvertrauten Depeschen
in Mitleidenschaft, die an den
Schmähredner oder an den Ständern
bestimmt sind.
Trifft eine Taube mit Depeschen
in einem fremden Taubenschlag
ein, oder wird sie eingefangen, so
ist sie ohne Verzögerung an den
in Mitleidenschaft gezogenen, falls
eine Fortleitung am Orte,
an diese, andernfalls an die obere
Militär- oder Marinebehörde aus-
zubändigen. Ist auch eine Militär-
oder Marinebehörde nicht am Orte,
so ist die Depesche an den Gemeindevor-
stand zu übergeben, der für die
Weiterbeförderung der Depesche an
die Militärbehörde oder an den Be-
sitzer der nächsten Truppenab-
teilung sorgen wird.
Die Durchführung dieses Ver-
fahrens erheischt die tätige Mit-
wirkung der gesamten Bevölkerung.
Von ihrer patriotischen Gesinnung
wird erwartet, dass jedermann, der
in den Besitz einer Brieftaube ge-
langt, bereitwillig den vorstehenden
Anordnungen entsprechen wird.
Merseburg, den 2. August 1914.
Der Bürgermeister.
H. Wolff.

Land-Gemeinde Hohenlohe.
Auf Antrag des § 1 der Land-
Gemeinde-Ordnung vom 3. Juli 1891
und der §§ 1, 4 und 5 des Gesetzes
über die Reinigung öffentlicher Wege
vom 1. Juli 1912 (§ 2, Abs. 1, Nr. 187)
aufolge Beschlusses der Gemeinde-
versammlung Hohenlohe vom 20. Mai
1913 hat der Gemeindevorstand der Land-
Gemeinde Hohenlohe folgendes Ver-
fahren erlassen:

§ 1.
Die polizeimäßige Reinigungs-
pflicht von öffentlichen Wegen in er-
ster Linie der nach § 1 des Gesetzes
angelegten bebauten — und unbe-
bauten — Grundstücke mit folgenden
Mehrfachen auferlegt:
Ausgenommen sind Brücken, Durch-
lässe und Anlagen von öffentlichen
Wegen (§ 1 Abs. 1 Satz 2 des Wege-
reinigungsgesetzes).

Die Reinigungspflicht erstreckt sich
auf die Bürgersteige, die Minne-
steine und die halbe Straßenbreite.
§ 2.
Bei Reinigungsunfähigkeit von
Eigentümern, vorüber die Gemeinde-
Verwaltung entscheidet, übernimmt
die Gemeinde die Reinigungspflicht.
§ 3.
Den Eigentümern (§ 1) werden
solche zur Reinigung und zum Gebrauch
dienliche Werkzeuge als Gemein-
schaftliche, denen nicht bloß eine Grund-
dienstbarkeit oder eine beschränkte
persönliche Dienstbarkeit zufließt,
desgleichen Wohnungsbesitzrechte
(§§ 1012, 1080, 1083 des bürgerlichen
Gesetzes). Jeder Berechtigten
liegt neben den Eigentümern die
Reinigungspflicht gemäß § 1 in erster
Reihe ob.

§ 4.
Die Gemeinde unterhält eine ge-
meinschaftliche Versicherung der nach
§§ 1 und 3 dieses Gesetzes Ver-
pflichteten gegen die Haftung aus
unzureichender oder mangelhafter
Wegereinigung. Zur Beteiligung an
dieser Versicherung sind sämtliche
Berechtigten auf ihre Kosten be-
rechtigt. Zu diesem Zwecke haben
sie sich in einer beim Gemeindevor-
steher anzuliegenden Liste einzu-
tragen.
§ 5.
Dieses Ortsstatut tritt am Tage
nach der Veröffentlichung im Amts-
blatt in Kraft.
Hohenlohe, den 20. Mai 1913.
Der Vorsitzende.
Hölle.
Görner, Schöffe.

Dem vorstehenden Ortsstatut
wird hiermit die polizeimäßige Zu-
stimmung erteilt.
Al-Schöffel, den 21. Mai 1913.
Der Amtsvorsteher.
Vod.
Nach erfolgter Zustimmung der
Ortspolizeibehörde betätigt gemäß

§ 1 des Aufhändlungsgegesetzes vom
1. August 1888 (§ 2, Abs. 2).
Merseburg, den 27. August 1913.
Der Kreis-Ausschuss.
Freiherr von Wilmoßki.
Brennholz-
Süddeutsche Lotterie
Die Erneuerung der Lose
zur 2. Klasse sind bis 10. August
erfolgen.

Zur roten Kreuzlotterie
sind bei mir Lose zu 3.30 Mark zu
haben.
Ziehung 31. Septbr. bis 3. Oktbr.
Hauptgewinn 100.000 Mark.
5.000 G. u. 50.000 G. u. 500.000 G.

Bauern-Berein
Merseburg und Umgegend
Das Kgl. Provinzialamt Halle a. S.
Nachdem der Mobilmachungsbefehl
ausgesprochen ist, werden bis auf
weiteres umfangreiche Naturalien-
Einkäufe, hauptsächlich an Weizen,
Hoggen und Hafer, stattfinden. Bei
diesen Beschaffungen sollen in erster
Linie Produzenten als Verkäufer
Berücksichtigung finden.
Zur möglichst Förderung dieser
Einkäufe wird der Verein ergeblich
erlaubt, seinen Mitgliedern empfehlen
zu wollen, die in ihrem Besitz be-
findlichen Vorräte an Roggen,
Weizen und Hafer, soweit irgend
möglich, dem Provinzialamt zum
Kaufe anzubieten.
An die Beschaffenheit der oben
bezeichneten Naturalien werden fol-
gende Bedingungen gestellt:
Die Waren müssen trocken, ge-
sund und frei von fremden Bei-
mischungen, wie Erde, Staub, Un-
krautfräutern, Brand usw. sein.
Sie dürfen ferner nicht schimmig
sein und keinen dumpfigen Geruch
oder Auswurf aufweisen.
Das Qualitätsgewicht muß im
Stückeliter bei Weizen 189 g. Roggen
179 g. und Hafer 112 g. betragen.
Der Ankauf erfolgt frei Magazin
— Halle a. S., Barbarastr. 1. —
Das Gewicht, auch auf dem Wege
des Amtes, festgestellt. Bezahlung
erfolgt sofort nach Ablieferung der
Ware.
Diesen meinen Mitgliedern zur gefl.
Kenntnisnahme.
Der Vorstand.

Öffentlicher
Arbeitsnachweis.
Häckerstr. 30. Telefon 218.
Infolge der Mobilmachung eine
große Anzahl Leute arbeitslos ge-
worden ist, auch viele Familien-
väter zu den Fahnen einberufen
sind, melden sich fortgesetzt Leute,
darunter auch Frauen und Kinder
zur Arbeit. Damit nun der öffent-
liche Arbeitsnachweis den an ihn
geschickten Gesuchen um Vermittelung
von Beschäftigung nach Möglichkeit
gerecht werden kann, bittet er alle
Arbeitgeber aus Stadt und Land jede
sich bietende Arbeitsgelegenheit
zu seiner Kenntnis bringen zu wollen,
damit ihm hierdurch Gelegenheit ge-
geben wird, an arbeitsfindenden Per-
sonen Beschäftigung zu vermitteln
zu können.

Poden-Pelerinen
empfiehlt
H. Schnee Nachf.
Halle a. S., Gr. Steinstr. 84.
Gut bayerische (wasserdicke)
Loden-Mäntel
für Damen, Herren und Kinder
sehr praktisch u. preiswert
H. Schnee Nachf., Halle a. S.
Gr. Steinstr. 84.
Wasserdicke imprägnierte
Loden-Kostüme
für Damen,
Egnetbarbeit, daher taubelloser
Sitz und sauberste Konfektion,
empfiehlt in allen Größen
H. Schnee Nachf.,
Halle a. S., Gr. Steinstr. 84.
MANILA-BINDEGARN
erhältliches, gleichmäßiges Seilgarn,
sowie in Langspannbinderarten liefert
unter Garantie guter Brauchbarkeit
sehr preiswert sofort ab liefern
und anderen Lagerorten.
Richard Luhn, Magdeburg.

Jagdhund,
Brauniger, Name: Treff,
entlaufen.
Gegen Belohnung abzugeben
Rittergut Geusa.

Bekanntmachung.
Seine Majestät der Kaiser haben die
Mobilmachung
des Heeres und der Marine befohlen.
1. Der erste Mobilmachungstag ist der 2. August, der zweite Mobil-
machungstag ist der dritte August, der dritte Mobilmachungstag ist der 4.
August, der vierte Mobilmachungstag ist der 5. August, der fünfte Mobil-
machungstag ist der 6. August, der sechste Mobilmachungstag ist der 7.
August und so weiter.
2. Sämtliche Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften des Be-
urlaubtenstandes, einschließlich der Ersatzreserve, haben sich zu der auf
den Kriegsheerordnungen angegebenen Zeit an dem bezeichneten Ort
pünktlich einzufinden; dagegen verbleiben die nur mit einem Fahnen-
Verbleiben zunächst in der Heimat.
3. Alle anbeschriebenen außer Kontrolle befindlichen Mannschaften, so-
wie diejenigen, welche sich noch nicht in dem Besitze einer Kriegsheer-
ordnung oder einer Fahnenkarte befinden, haben sich demnach der Befehl-
ung einer Entscheidung sofort an die Haupt-Weledämter der Bezirks-Kom-
mandos zu wenden.
Ausgenommen hiervon ist nur, wer ausdrücklich von der Befehl-
ung in Mobilmachungsliste befreit ist.
4. Wer dem obigen Befehl nicht Folge leistet, verfällt in streng-
Bekrafung nach den Kriegsgesetzen.
5. Das Marschgeißel wird beim Truppenteil, nicht bei der Division
hörbe empfangen.
6. Die einberufenen Unteroffiziere und Mannschaften haben freies
Eisenbahnticket. Schnellzüge dürfen nur benutzt werden, wenn dies aus
der Kriegsheer-ordnung ausdrücklich vermerkt ist. Es bedarf ferner Bahn-
karte, sondern nur der Vorlegung der Militärpapiere bei der Fahr-
tenkontrolle. Sind die Militärpapiere zufällig nicht vorhanden, so genügt
auch die mündliche Erklärung.
7. Die Friedensfahrpläne der Eisenbahnen erleiden schon am 1. Au-
gust Mobilmachungs-Tage Änderungen und verlieren in der Nacht vom 2. zum
3. Mobilmachungs-Tage ihre Gültigkeit. An ihre Stelle treten die Mil-
itär-Fahrgastfahrpläne, welche durch öffentlichen Anschlag bekannt gemacht
werden.

Der Kommandierende General des 4. Armeekorps.
Essentielle Aufforderung betreffend Wiedereintritt inaktiver
Unteroffiziere in das Heer.
Ehemalige Unteroffiziere jeden Dienstgrades und jeder Waffe,
welche nicht mehr dienpflichtig sind, aber während der Dauer des mobil-
en Verhältnisses freiwillig wieder in den aktiven Dienst eintraten
wünschten, können jederzeit in Ersatztruppenteile eingestellt wer-
den.
Ihre Verwendung besteht in der Ausübung von Refruten; bei
erwiesener besonderer Brauchbarkeit können sie zu überausigen Stellen
bezw. Vizeausführern ernannt werden.
Solche Unteroffiziere werden hierdurch aufgefordert, sich unter Vor-
lage ihrer sämtlichen Militärpapiere, sowie eines Führungsattest ihres
Ersatzheeres entweder direkt bei dem betreffenden Truppenteil oder bei
dem unterzeichneten Bezirkskommando zu melden.
Weißenfels, 1. August 1914.
Königliches Bezirkskommando.

Bekanntmachung.
Infolge eingegangenen Mobilmachungsbefehls werden
diejenigen Mannschaften des Beurlaubtenstandes, welche
sich außer Kontrolle bezw. mit oder ohne Erlaubnis
auf Wanderschaft befinden, aufgefordert, sich sofort
bei dem Bezirkskommando in Weißenfels, Zeisigerstr. 21 a
unter Vorlage sämtlicher Militärpapiere zu melden.
Wer dies unterläßt, wird nach den Kriegsgesetzen
bestraft.
Weißenfels, den 1. August 1914.
Königliches Bezirkskommando.

Königliches Gymnasium
Der Schulanfang ist zunächst auf Montag — festgesetzt
Der Direktor
i. V. Werneke.

Karl Zänzer
Merseburg, Adolf Schäfers Nachf. Entenplan 7
Spezialgeschäft
für (185)
Leinen- und Baumwollwaren
Tischzeuge — Betten
Alle Art Wäsche
Vollständige
Wäsche - Ausstattungen.
Fernspr. 259.
Solide
Qualitäten.
Grosse
Auswahl.

Gebrüder Scheibe, Schmale Str. 25
Fernruf 235
Bau- u. Möbelfacherei mit elektr. Betrieb.
Fernruf 235
Anfertigung ganzer Ausstattungen und einzelner Möbel
nach Zeichnung.
Möbellager — Postermöbel — Säрге.

Mitteldeutsche Privat-Bank, Aktiengesellschaft
Zweigniederlassung Merseburg
Magdeburg—Hamburg—Dresden—Leipzig.
Aktienkapital H. 60.000.000.— Reserven ca. M. 8.000.000.—
„Ausführung aller bankgeschäftlichen Transaktionen.“

Verantwortlich für die Redaktion: B. Köhling, für die Anzeigen:
E. Balg. Verlag und Druck: Merseburger Druck- und Verlags-
anstalt E. Balg, sämtlich in Merseburg.